

Einführung von Handicappunkten für Spiele

(Badminton, Bosseln, Faustball, Flugball, Fußballtennis, Prellball, Kegeln, Sitzball, Wasserball, Tor-/Goalball)

Start-klasse	Schadensbeschreibung	Handicap-punkte
--------------	----------------------	-----------------

A: Armschäden

A 1,1	Doppelarmverlust	4
A 1.2	Oberarm- und Unterarmverlust	4
A 1.3	Vergleichbare Behinderungen u.a. <ul style="list-style-type: none"> * Dismelien und Verkürzung um mindestens die Hälfte der zu erwartenden Armlänge sowie nicht ausgebildeten oder nahezu funktionslosem Ellenbogen und Handrest * Beidseitige Armlähmungen mit hauptsächlicher Beteiligung des Schultergelenks und Unfähigkeit zu gezielten Armbewegungen gegen die Schwerkraft mit entsprechenden Atrophien der Muskulatur und Kontrakturen zumindest der Schultergelenke * Beidseitige Schulter- und Ellenbogengelenksversteifungen oder Bewegungseinschränkungen (Schulter, Abspreizung / Anspreizung oder Hebung bis 30 Grad Gesamtbeweglichkeit) Ellenbogengelenke: Beugung/Streckung bis 15 Grad Gesamtbeweglichkeit) 	4
A 2.1	Doppelunterarmverlust	4
A 2.2	Vergleichbare Behinderungen u.a. <ul style="list-style-type: none"> * Beidseitige Schultergelenksversteifungen oder Bewegungseinschränkungen bis zur Abspreizung/Anspreizung oder Hebung bis 30 Grad Gesamtbeweglichkeit) * Dismelien mit etwa 1/3 Verkürzung der zu erwartenden Armlänge und funktionslosem Ellenbogengelenk oder Handrest 	4
A 2.3	Einseitiger Armverlust	3
A 2.4	Vergleichbare Oberarmbehinderungen u.a. <ul style="list-style-type: none"> * Einseitige Lähmung in der Regel funktionslosem Schultergelenk (s. o.) * Einseitige Schulter- und Ellenbogengelenksversteifung oder massive Bewegungseinschränkungen (s.o.) * Einseitige Dismelie mit Verkürzung über die Hälfte der zu erwartenden Armlänge und funktionslosem Ellenbogengelenk und Handrest * Oberarmteilverlust 	3
A 3.1	Beidseitiger Handverlust (Amputation in Handgelenkshöhe)	4
A 3.2	Beidseitige Unterarm lähmung mit funktionslosem Handgelenk und Fingergebrauchsunfähigkeit	4
A 3.3	Beidseitige Ellenbogenversteifung oder Bewegungseinschränkung bis 15 Grad bei ca. 90 Grad Beugstellung	4
A 3.4	Wie vor, jedoch über 90 Grad Beugstellung	3
A 4.1	Einseitiger Unterarmverlust	3
A 4.2	Einseitige Ellenbogenversteifung	3
A 4.3	Vergleichbare Behinderungen u. a. <ul style="list-style-type: none"> * Einseitige Armlähmung mit funktionslosem Handgelenk und Fingergebrauchsunfähigkeit sowie Ellenbogenbeweglichkeit nur gegen Schwerkraft (MRC 3) 	3
A 5.1	Einseitiger Handverlust (Amputation in Handgelenk)	3
A 5.2	Einseitige Unterarm lähmung mit funktionslosem Handgelenk und Fingergebrauchsunfähigkeit	3
A 5.3	Beidseitige Handlähmung mit Fingergebrauchsunfähigkeit (kräftige Handgelenksbewegungen über MRC 3 möglich)	4
A 5.4	Beidseitige Handgelenksversteifungen einschließlich hochgradiger Bewegungseinschränkung bis 10 Grad Restbeweglichkeit (Beugung/Streckung)	3

A 6.1	Einseitige Armverkürzung um mehr als 1/4 der sonst üblichen Länge (Gegenseite) bei, sonst voller Funktionsfähigkeit	2
A 6.2	Verlust von mehr als drei Fingern an jeder Hand bzw. fehlende Funktionsfähigkeit bei gleichzeitig grober Behinderung durch Fehlstellung	3
A 7.1	Einseitige Handlähmung mit Fingergebrauchsunfähigkeit.(funktionsfähiges Handgelenk möglich).	2
A 7.2	Einseitige Handgelenksarthrodese oder minimale Restbeweglichkeit bis zu 10 Grad Beugung/ Streckung	2
A 7.3	Vergleichbare Behinderungen	2
A 8	Verlust von mindestens drei Fingern einer Hand bzw. völlige Funktionslosigkeit mit grob behindernden Fehlstellungen	2
A 9.1.1	Beidseitige Bewegungseinschränkungen und Teillähmungen der Schultergelenke (Abspreizung/Anspreizung mehr als 30 Grad, schnelle Bewegungen auch gegen die Schwerkraft und Bewegung gegen leichten Widerstand möglich	3
A 9.1.2	Wie vor; Beweglichkeit über 60 Grad	2
A 9.2	Schultergelenk wie zuvor, nur einseitig	2
A 9.3.1	Beidseitige Bewegungseinschränkungen oder Teillähmungen der Ellenbogengelenke (Beugung/Streckung) mehr als 15 Grad, schnelle Bewegungen auch gegen die Schwerkraft bzw. Bewegung gegen leichten Widerstand möglich	3
A 9.3.2	Wie vor, Beweglichkeit über 45 Grad	2
A 9.4	Ellenbogengelenk wie zuvor, nur einseitig	2

B: Beinschäden

B 1.1	Doppel Oberschenkelverlust * mit Prothese * mit Rollstuhl	4
B 1.2	Oberschenkel- und Unterschenkelverlust * mit Prothese * mit Rollstuhl	4
B 1.3	Vergleichbare Behinderung u. a. * Beidseitige Hüftgelenkversteifung oder hochgradige Bewegungseinschränkung bis zu 20 Grad Gesamtbeweglichkeit (Beugung / Streckung)	4
B 1.4	Beidseitige Beinlähmung mit Funktionslosigkeit vor allem der Becken- und Hüftgelenk stabilisierenden Muskulatur (eine Orthese mit Beckenring und beidseitiger Oberschenkel-fassung ist obligat, keine nennenswerte Geheleistung) * mit Orthese * mit Rollstuhl	4
B 1.5	Dysmelien beidseits mit Verkürzung um mehr als die Hälfte und funktionslosen Kniege-lenken und Füßen * mit Orthese * mit Rollstuhl	4
B 2,1	Doppelunterschenkelverlust * mit Prothese * mit Rollstuhl	4
B 2.2	Einseitiger Oberschenkelverlust	4
B 2.3	Beidseitige Teilsteife mit einer hochgradigen Bewegungseinschränkung bis zu 15 Grad der Gesamtbeweglichkeit je Seite (Beugung/Streckung)	4
B 2.4	Vergleichbare Behinderung	4
B 2.5	Beidseitige Beinlähmung mit funktionslosen Knie- und Fußgelenken (beidseitige Ober-schenkel-Orthesen obligat) * mit/ohne Orthese * mit Rollstuhl	4
B 2.6	Einseitige Beinlähmung mit funktionsloser Becken- und Hüftgelenk stabilisierender Muskulatur (Orthese mit Beckenring in der Regel obligat)	4
B 3.1	Beidseitige Unterschenkellähmung (funktionsloses Sprunggelenk mit evtl. Kontrak-turen, keine Peronäuslähmung * mit Rollstuhl	4

B 3.2	Beidseitige Scheingelenksbildungen an Ober- und Unterschenkel, instabile Kniegelenke, die das Tragen eines Stützapparates unbedingt erforderlich machen, der als Tuber-Stützapparat ausgebildet ist oder das Kniegelenk in seiner Führung sperrt * mit Stützapparat * mit Rollstuhl	4
B 3.3	Einseitige Hüftgelenksversteifung einschließlich einer hochgradigen Bewegungseinschränkung bis 20 Grad Gesamtbewegung (Beugung/Streckung)	4
B 3.4	Vergleichbare Behinderungen	4
B 4.1	Einseitiger Unterschenkelverlust	3
B 4.2	Einseitige Kniegelenksversteifung einschließlich einer hochgradigen Bewegungseinschränkung bis zu 15 Grad Gesamtbeweglichkeit (Beugung/Streckung)	4
B 4.3	Beidseitiger Vorfußverlust (Amputation durch die Fußwurzel, keine Mittelfußstümpfe)	3
B 4.4	Vergleichbare Behinderung * Dysmelie	3
B 5.1	Beidseitige Sprunggelenksversteifung einschließlich einer hochgradigen Bewegungseinschränkung bis zu 10 Grad Restbeweglichkeit (Beugung/Streckung)	3
B 5.2	Einseitige Beinverkürzung um mehr als 6 cm	3
B 5.3	Einseitige komplette Unterschenkellähmung (funktionsloses Sprunggelenk)	3
B 5.4	Einseitige Scheingelenksbildung an Ober- und Unterschenkel oder instabiles Kniegelenk, welches das Tragen eines Oberschenkelstützapparates mit Tubersitz oder Kniegelenksperre unbedingt erforderlich macht	4
B 5.5	Beidseitige schwere Fußdeformitäten, bei denen die Gehfähigkeit ohne das Tragen orthopädischer Schuhe nicht gegeben ist	3
B 5.6	Vergleichbare Behinderungen u.a. * Dysmelie	3
B 6.1	Einseitige Sprunggelenksversteifung einschließlich einer hochgradigen Bewegungseinschränkung bis zu 10 Grad Restbeweglichkeit (Beugung / Streckung)	2
B 6.2	Einseitiger Vorfußverlust (Amputation durch die Fußwurzel) oder beidseitige Amputation durch die Mittelfußknochen oder beidseitiger Verlust aller Zehen	2
B 6.3	Einseitige Fußdeformität, bei der die Gehfähigkeit ohne orthopädisches Schuhwerk nicht gegeben ist	2
B 6.4.1	Beidseitige Kniegelenksinstabilität, die zum Tragen stabilisierender Kniegelenksorthesen zwingt, bei ansonsten nahezu freier und kräftiger Kniegelenksfunktion (Bandagen nicht ausreichend) * mit Orthese	3
B 6.4.2	Wie zuvor * mit Rollstuhl	4
B 6.5	Vergleichbare Behinderung	3
B 7.1	Einseitiger Mittelfußstumpf oder Verlust aller Zehen	2
B 7.2	Einseitige hochgradige Kniegelenksinstabilität, die zum Tragen einer Kniegelenksorthese zwingt (Bandage nicht ausreichend), annähernd freie Beweglichkeit	2
B 7.3	Vergleichbare Behinderung	2
B 8.1	Beidseitige Bewegungseinschränkung oder Teillähmung der Hüftgelenke (über 20 Grad Gesamtbeweglichkeit) Beugung / Streckung bzw. Hüftgelenksaktion gegen die Schwerkraft mit der Möglichkeit der Beckenstabilisierung (im Stand und Gang)	3
B 8.2	Gleich wie 8.1. jedoch nur einseitig	2
B 8.3.1	Beidseitige Bewegungseinschränkung oder Teillähmung der Kniegelenke (Beweglichkeit über 15 Grad Gesamtbeweglichkeit in Beugung/Streckung bzw. schnelle Aktionen gegen die Schwerkraft oder Bewegung gegen leichten Widerstand)	3
B 8.3.2	Wie zuvor, Beweglichkeit über 75 Grad	2
B 8.4	Gleich wie 8.3, jedoch nur einseitig	2
B 8.5.1	Beidseitige Bewegungseinschränkung oder Teillähmung der Sprunggelenke (größer als 10 Grad) Restbeweglichkeit in Beugung/Streckung oder Aktion gegen leichten Widerstand) z.B. Peronäuslähmung	3
B 8.5.2	Wie zuvor, Beweglichkeit über 40 Grad	2
B 8.6	Wie 8.5.1, jedoch nur einseitig	2

C: Cerebralpareesen

C 1	<p>"= CP 5 Diplegie oder mäßige / schwere Hemiplegie, gehfähig</p> <p><i>Beschreibung der Behinderung</i></p> <p>a) Mäßige bis schwere Spastik beider unteren Extremitäten mit schwerer Gehbehinderung. Der Gebrauch von Gehhilfen ist in der Regel obligat. Kurze Strecken können ohne Stöcke oder Unterarmstützen zurückgelegt werden. Zur Verrichtung von Alltagsaktivitäten wird häufiger der Rollstuhl mitbenutzt. Leichtathletische Übungen werden mit oder ohne Gebrauch von Gehhilfen ausgeführt.</p> <p>b) Mäßige bis schwere Spastik einer Körperseite mit ebenfalls schwerer Gehbehinderung. Der Gebrauch von Gehhilfen kann notwendig sein. Sie müssen aber nicht zwingend benutzt werden.</p>	4
C 2	<p>"= CP 6 Quadriplegische Athetose, gehfähig</p> <p><i>Beschreibung der Behinderung</i></p> <p>Mäßige bis große Schwierigkeiten in der Kontrolle aller vier Extremitäten und des Rumpfes. Gehen erfolgt im Alltag in der Regel ohne Gehhilfen. Ebenso werden leichtathletische Laufübungen und Sportsportarten wie Tischtennis ohne Hilfen ausgeführt. Bei der Ausführung anderer Sportarten/Disziplinen können Stabilisationshilfen, z.B. in der Form eines Stuhls, benutzt werden</p>	4
C 3	<p>"= CP 7 Mäßige bis geringe Hemiplegie und mäßige bis geringe Quadriplegie, gehfähig</p> <p><i>Beschreibung der Behinderung</i></p> <p>a) Mäßige bis geringe Spastik einer Körperseite. Gehen ohne Gehhilfen. Die Spastik führt zu deutlichem Hinken einer unteren Extremität. Schnelle und ausladende Bewegungen können mit der betroffenen oberen Extremität nicht ausgeführt werden. Die nicht behinderte Körperseite besitzt gute funktionelle Fähigkeiten, eine Minimalbehinderung kann erkennbar sein. Schnelles Laufen erhöht die Spastizität und verstärkt das Hinken sowie die Fehlhaltung und die Bewegungseinschränkung des Armes. In den leichtathletischen Übungen darf kein Stuhl zur Stabilisierung verwendet werden.</p> <p>b) Mäßige bis geringe Spastik aller vier Extremitäten, häufig betont an den unteren Extremitäten. Gehen ohne Stöcke. Die Spastik führt jedoch zum beidseitigen Hinken verstärkt durch schnelles Laufen. Bei leichtathletischen Übungen darf kein Stuhl zur Stabilisierung verwendet werden. Bei größerer Spastizität an den oberen Extremitäten kann die Behinderung der unteren Extremitäten relativ wenig auffällig sein.</p>	3
C 4	<p>"= CP 8 Leichteste cerebrale Behinderung</p> <p><i>Beschreibung der Behinderung</i></p> <p>Die Abnormität einer Extremität darf nicht nur durch eine genaue neurologische Untersuchung feststellbar sein, sondern die Beeinträchtigung der Funktion muss nach außen hin deutlich sichtbar sein. Eingeschlossen ist eine minimale Hemiplegie, die z.B. das Laufen ohne wesentliches Hinken ermöglicht (symmetrische Aktion) oder die minimale Beeinträchtigung eines Armes oder Beines (Monoplegie). Freies Laufen und Springen ist ohne weiteres möglich. Eingeschlossen ist auch der Minimalverlust der vollen Funktionsfähigkeit durch Beeinträchtigung der Koordination (minimale cerebrale Dysfunktion)</p>	2

D: Andere Behinderungen

D 1	Skoliose	2
D 2	Wirbelsäulenhypophose	2
D 3	Morbus Bechterew oder sonstige ankylosierende (versteifende) Wirbelsäulenerkrankungen, z.B. Morbus Forrestier, Psoriasis	2
D 4	Trichterbrust, Kielbrust	2
D 5	Sonstige starke Bewegungseinschränkungen oder Formabweichungen	1
D 6	Weitere WS-Schäden oder sonstige Behinderungen (mindestens 25% GdB)	1

E: Allgemeine Behinderungen

E 1	Störung der Lungenfunktion	2
E 2	Störung der Nierenfunktion	1
E 3	Störung des Zuckerstoffwechsels	1
E 4	Neurologische Störungen	1
E 5	Verhaltensstörungen	1
E 6	Tumorgeschädigte	1
E 7	Psychosen	1
E 8	Neurosen	1
E 9	Sehgeschädigte (B 1 = Blind) und Sehrestler, die in der Lage sind, Lichtschein oder Handbewegungen zu erkennen	4
E 10	Sehgeschädigte (B 2 = Sehrestler) bis 2% Sehschärfe	3
E 11	Sehgeschädigte (B 3 = Sehrestler)	2
E 12	Beid- oder einseitige Gesichtsausfälle, die einem GdB von 25% oder mehr entsprechen	1
E 13	Schwerhörigkeit / Taubheit	1
E 14	Störungen in der Funktion von Leber, Magen, Darm o.ä.	1
E 15	Herzkrankungen (nur wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Kardiologen vorliegt)	1

Sportler/innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme am Wettkampfsport ausgeschlossen.

U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den/die DBS-Verbandsarzt/ärztin unter Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung eines/r Facharztes/ärztin (Kardiologe, Orthopäde etc.) zu genehmigen. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den/die behandelnde/n Arzt/Ärztin, die nicht älter als 6 (sechs) Monate sein darf (Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen.)

Für jede Spielart wird eine Mannschaftshandicapzahl (MHZ) festgesetzt, die von den an Deutschen Meisterschaften teilnehmenden Mannschaften nicht unterschritten werden darf.

Die MHZ einer Mannschaft ergibt sich als Summe der einzelnen Handicaps der in dieser Mannschaft eingesetzten Spieler.

Als Mannschaftshandicapzahl (MHZ) werden festgesetzt:

Bosseln (Damen und Herren)	MHZ = 5,
Flugball	MHZ = 7,
Prellball	MHZ = 6,
Wasserball	MHZ = 13,
Kegeln (Asphalt/Bohle/Schere) 6er Mannschaft	MHZ = 11,
Kegeln (Asphalt/Bohle/Schere) 4er Mannschaft (mit Schadensklasse E 9)	MHZ = 11,
Faustball	MHZ = 8,
Fußballtennis	MHZ = 6,
Sitzball (Damen und Herren)	MHZ = 10,
Badminton	lt. Ausschreibung
Tor-/Goalball	MHZ = 12,

Anmerkung: Tor-/Goalball

Es wird weiterhin mit Eyepads und Torballbrille gespielt. Dies ergibt das Handicap 4 = 12 Mannschafts-Gesamtpunkte

Das vorstehende Handicapsystem für Spiele wurde am 04.11.2000 für die aufgeführten Spiele von der Vollversammlung der Abteilung Nationale Spiele im DBS beschlossen.

Es tritt mit Zustimmung des Sportausschusses am 09.03.2001 zunächst bis Ende 2003 in Kraft.